

EXPOSÉ

für das Grundvermögen aus Erbschaften des Thüringer Fiskus

D-98739 Lichte, Geiersthaler Straße 1, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Gemarkung:	Lichte			
Flur:	1			
Flurstück:	34/4	34/7	34/8	
mit einer Größe von:	8	1	175 m ²	
Wirtschaftsart/Bebauung:	unbebaut		unbebaut	un bebaut

Objektbeschreibung

Objektart	Topografie	Allgemeinzustand
unbebautes Grundstück	Hanglage	beräumt

Grundbucheintragen / Baulastenverzeichnis / sonstige Rechte und Lasten

Der Freistaat Thüringen ist Eigentümer in **Alleineigentum** des o.g. Grundvermögens.

In der zweiten Abteilung des Grundbuches liegen zu Lasten des vorgenannten Grundvermögens folgende Eintragungen vor: keine

Abteilung drei des Grundbuches ist belastet: ☒ - ja ☐ - nein

Die Forderungen des/r Gläubiger(s) übersteigen den ermittelten Wert der Liegenschaft. Eine Ablösesumme wird dem(n) Gläubiger(n) in Anlehnung an den Wert des Grundvermögens (bei mehreren Gläubigern ggf. eine dem entsprechende Quotierung) und nach Vorliegen entsprechender Kaufgebote vorgeschlagen. Die Löschung von Belastungen im Grundbuch erfolgt bei Einvernehmen mit den Gläubigern durch Veranlassung des beurkundenden Notars Zug um Zug nach Zahlung des Kaufpreises. Entsprechendes gilt sofern die eingehenden Kaufgebote zusätzlich hinter dem Wert zurückbleiben.

Auskünfte zu Bau- und Altlasten, zu eventuell bestehendem Denkmalschutz und zum Baurecht wurden bei den zuständigen Ämtern mit folgendem Ergebnis eingeholt und können bei näherem Erwerbsinteresse und Bedarf zur Einsicht übermittelt werden:

Bestehen Baulasten?	nein
Bestehen Altlasten?	keine bekannt
Auskunft zum Bauplanungsrecht:	nein
Auskunft zum Denkmalschutz:	nein

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben der örtlichen Bauaufsichtsbehörde obliegt und diese nur durch eine Bauvoranfrage zu einem konkreten Bauvorhaben geklärt werden kann.

Kaufgegenstand, Kaufpreiserwartung

Verkauft wird das vorgenannt beschriebene Grundvermögen in D-98739 Lichte, Geiersthaler Straße 1. Die Mindestervartung des Grundstückseigentümers an den Kaufpreis beträgt 3.000 Euro.

Die Kosten des Eigentumserwerbes (Notar, Grundbuch, ggf. Grunderwerbssteuer und Kosten von Löschungsbewilligungen) sind durch den Erwerber zu tragen.

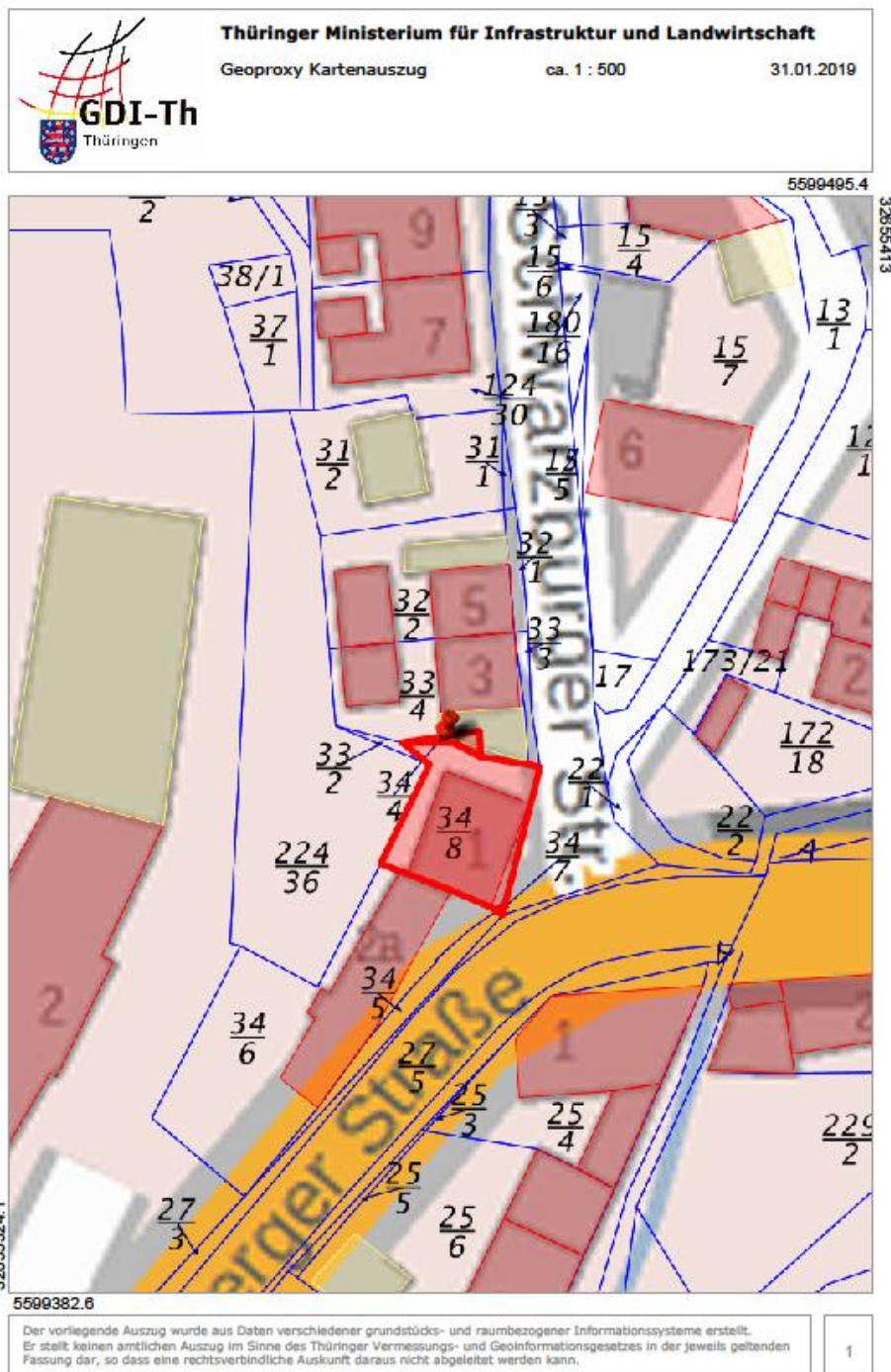
Allgemeine Informationen

Für die Richtigkeit, den Inhalt und die Vollständigkeit der im Exposé gemachten Angaben, einschließlich graphischer Darstellungen, wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Mit der Ausreichung dieses Exposé ist kein Makler/Vermittlerauftrag verbunden. Wird der Kaufgegenstand durch Makler/Vermittler angeboten, handeln diese nicht im Auftrag des Freistaats Thüringen.

Der Verkauf wird grundsätzlich im Rahmen eines Gebotsverfahrens abgewickelt. Hierzu werden die Interessenten zur Abgabe von Angeboten aufgerufen. Dabei handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL). In diesem Zusammenhang gesetzte Fristen sind keine Ausschlussfristen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Die Bieter, die in die engere Wahl gelangen, werden aufgefordert, eine Finanzierungsbestätigung einer europäischen Bank sowie ein Nutzungskonzept vorzulegen. Die Verkaufsentscheidung wird grundsätzlich auf Basis des höchsten Kaufgebotes erteilt. Der Verkäufer ist jedoch nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Bis zum Vorliegen eines unterschriftsreif ausgehandelten Kaufvertragsentwurfs und fester Vereinbarung eines Beurkundungstermins können höhere Angebote berücksichtigt werden. Sind alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird durch den beurkundenden Notar der Antrag auf Eintragung des Eigentums im Grundbuch gestellt. Erst mit dem Grundbucheintrag ist der Käufer Eigentümer des Grundvermögens.

Anlage



Flurkarte (farblich gekennzeichnet) aus Geoproxy-Thüringen

